Offene Antwort

auf den offenen Brief

des Herrn Rabbiners **S. R. Hirsch**

an Herrn Rabbiner **S. B. Bamberger**

von **X.**

Preis: **30 Pfennig.**

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Reinhold Baist.

1877.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

464

"PAMPIERE WERELD"
SALOMON S. MEYER
ANTIQUARIAAT-GRAPHIEK
HEBRAICA-JUDAICA
DIEZESTR. 27, TEL. 715782
AMSTERDAM-Z.

Herr Rabbiner!

Ihr „offener Brief" an Herrn Rabbiner S. B. Bamberger, ist, wie Sie (S. 12) ausdrücklich es bemerken, nicht an diesen allein gerichtet, sondern auch für andere Leser bestimmt. Es wird Sie daher wohl nicht befremden, wenn einer von den ungenannten Mitadressaten sich denselben zu beantworten erlaubt. Sie werden auch an der Anonymität dieser Entgegnung keinen Anstoß nehmen können, nachdem nur da, wo Aeußerungen, die auf persönliche Angelegenheiten Bezug haben, abgegeben werden, die Urheber, die dafür moralisch verantwortlich sind, mit ihren Namen einstehen müssen, nicht aber da, wo sachliche Erörterungen vorgelegt werden, die weder von Vorurtheilen beeinflußt sein, noch zu solchen irgendwie Anlaß geben dürfen.

Sie klagen zunächst Herrn Bamberger eines Eingriffs in Ihre rabbinische Amtssphäre an. Er habe den Verbleib in dem Verbande der isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. unter gewissen Modalitäten erlaubt, währenddem Sie dies ausdrücklich verboten hätten. Hr. B., sagen Sie, hätte, auch wenn nur in irgend einer jüdischen Dorfgemeinde der Flügel eines gebrochenen Hühnchens ihm zur Beurtheilung vorgelegt worden wäre, nicht in permissivem Sinne darüber entschieden, nachdem der More-Zedek derselben einmal seine Trefe-Erklärung gegeben; um wie viel mehr hätte er sich davor hüten müssen, in Frankfurt a. M. gegenüber Herrn Rabbiner Hirsch in einer „Frage von solcher Tragweite" sein Hetter-Votum aufzustellen.

Sie waren schon unglücklich, Hr. Rabbiner, in der Wahl des Beispiels, welches Sie anführen. Eine so eminente Bedeutung Sie auch der „Austritts-Frage" beilegen, so hat doch Ihr „gebrochener Flügel" eine solche in ungleich höherem Maße. Meines Wissens ist man, wenn ein solcher Flügelbruch unrichtig beurtheilt wird, der Gefahr ausgesetzt, eine Satzung, welche Gott Moses am Sinai aufgetragen hat, zu verletzen (Maimonides H. Schechita V, 2); der Verbleib in einer jüdischen Gemeinde, die nicht auf Hirsch'schem Fuße eingerichtet ist, schließt aber

bei Weitem nicht die Eventualität der Uebertretung eines göttlichen Gebotes in sich. Kein Ausspruch des Talmuds, kein Paragraph im Schulchan-Aruch, kein Rechtsbescheid eines unserer großen alten Gesetzeslehrer schreibt vor, daß man in irgend einem Falle aus einer isr. Gemeinde austrete. Wenn sich in deren Reihen Mitglieder befinden, welche nicht auf den Wegen der Frömmigkeit und der Gottesfurcht wandeln, so haben ihre Genossen die Pflicht, sie zum Besseren zu ermahnen und in ihren Ermahnungen nie müde zu werden („Zurechtweisen sollst du deinen Genossen und wenn auch hundert Mal"), aber deshalb von dem allgemeinen Gemeindeverbande sich loszureißen, ist nicht nur nicht Pflicht, sondern auch durchaus untersagt (lo tisgodedu, lo taasu aggudot aggudot) Nie ist in Israel — und es gab ja zu allen Zeiten Fromme und Unfromme, Strenggläubige und Ungläubige, Gesetzestreue und Gesetzesübertreter — der Austritt aus der Gemeinde ein Modus für die Wahrung religiöser Rechte und Ansprüche gewesen. Sie, Herr Rabbiner, scheinen mit dem Judenthume in einer Weise umgehen zu wollen, wie es selbst ein Prophet sich nicht gestatten durfte, Sie erfinden eine Mizwa, die man nie gekannt hat, Sie wollen Ihren Glaubensgenossen einen nagelneuen Din aufbürden, ein religiöses Gebot, von dem alle unsere früheren Weisen nichts gewußt haben. Hat Ihnen vielleicht der weise Richter Othniel, der durch seinen glänzenden Scharfsinn einige Hunderte von Halacha's, die in der Trauerzeit nach dem Tode Moses in Vergessenheit gerathen waren, wieder an's Licht brachte, eine kleine Nachlese zurückgelassen, so daß es Ihnen vorbehalten geblieben ist, ein religiöses Gesetz, das Jahrtausende hindurch unter dem Schutte der Vergessenheit gelegen, wieder hervorzugraben und zur Geltung zu bringen? Ich würde das gerne glauben, doch merke ich in allen Ihren Pamphleten leider nichts von dem Pilpul, d. i. von der strengen auf Kenntniß des Talmuds und des Schulchan-Aruch gegründeten Beweisführung, auf welche Ihr neuer Din sich zunächst zu stützen hätte. Ihre „Austrittsfrage" mag ihre weitgehende religionsgesellschaftliche Bedeutung haben, eine religionsgesetzliche Basis hat sie einmal nicht und Herr Rabbiner Bamberger durfte es daher wohl wagen, in derselben seine Meinung auszusprechen. Hätte er ja selbst, wenn diese Frage eine auch in religiöser Hinsicht so wichtige und weittragende gewesen wäre, wie Sie sie als eine solche hinstellen, auf Befragen und Ansuchen unbedenklich seine Meinung erklären und sein Gutachten abgeben dürfen! Die zahlreichen Schaalot-u- Tschubot-Werke, die wir besitzen, zeigen, daß in religionsgesetzlichen Fragen, bei denen eine Entscheidung nicht so leicht zu treffen war, gar oft die Rabbinen fremder Gemeinden befragt wurden und ihre Aeußerungen gar oft der Ansicht des Gemeinderabbiners entgegengesetzt waren.

Nun, das Unglaubliche ist geschehen! Hr. Rabb. Bamberger hat anders „gepaßkent" als Herr Rabbiner Hirsch, obzwar hier überhaupt von einer Schaala und einem Din nicht die Rede sein kann. Sie suchen daher

Hrn. B. zu widerlegen und eines Besseren zu belehren. Ich erwartete, daß Sie Ihre Ansicht durch Belege aus (ש"ס ופוסקים) stützen, daß Sie mit den schneidigen Waffen rabbinischer Gelehrsamkeit sie vertheidigen werden Anstatt dessen fand ich ein von falschen Prämissen ausgehendes, von verläumderischen Schmähungen begleitetes, von lächerlichen Scheingründen getragenes, subjectives Raisonnement. Wer zu einer Religionsgemeinde gehört, lautet Ihrer langen Rede kurzer Sinn, bekennt sich damit auch zu ihren Grundsätzen. Die isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. ist eine Reformgemeinde. Ein gesetzestreuer Jude, der ihr freiwillig angehört, bekennt sich somit zur Reform; sein religiöses Gewissen billigt es, daß Reforminstitutionen erhalten werden, daß das Vermögen der Gemeinde, an welchem er als Mitglied derselben participirt, zu Reformzwecken verwendet werde. (S. 6.)

Eine jüdische Gemeinde, Herr Rabbiner, steht im Allgemeinen auf dem Boden des Judenthums, sie kann, insolange sie eine solche ist, denselben gar nicht verlassen. Sie finden zwar, daß es auch ein „Judenthum" gebe, das „gegen die Thora" ist, Sie haben aber damit ein Wort ausgesprochen, dem kein Begriff entspricht, mit dem kein Gedanke sich verbinden läßt. Ein „Judenthum gegen die Thora" ist eine Sonne ohne Licht, ist ein Meer ohne Wasser, ist eine pure Unmöglichkeit. Die jüdische Gemeinde befindet sich schon durch die Thatsache ihres Bestandes auf dem Boden des Judenthums — sie könnte ja sonst gar nicht existiren —, sie hat aber nie ausgesprochene Grundsätze gehabt, deren Bekenntniß für jedes einzelne Mitglied bindend und verpflichtend gewesen wäre. In ihr hatte zu allen Zeiten Jeder Platz und Mitgliedschaft, der nicht aus dem Judenthume ausgetreten war, wie ja nach einem bekannten Dictum des Talmuds der Name „Jude" einem jeden Israeliten angehört, der das Heidenthum negirt (Megilla 13 a).

Wo ist also der orthodoxe oder der fortschrittlich gesinnte Jude genöthigt, sein individuelles, religiöses Bewußtsein den „Grundsätzen" der Gemeinde unterzuordnen?

Sie nennen die isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. eine Reformgemeinde. Ich, der ich gewöhnlich die Gemeindesynagoge im Compostellahofe besuche, habe dort nichts von Reformen bemerkt, ich bin nicht durch deutsche Predigt und modernen Chorgesang in meiner Gewohnheit, meinen Gott nach altem Ritus anzubeten, gestört worden. Auch in anderen Bethäusern, die unter dem Protectorate des hiesigen isr. Gemeindevorstandes stehen, wie z. B. in der des Hospitals, ist, wie ich höre, keine Spur von einer Reform zu entdecken.

Die Gemeinde repräsentirt sich mir gegenüber als eine orthodoxe, ich finde in ihr die Mittel zur Befriedigung meiner religiösen Bedürfnisse, und wenn sie meinen Gemeindegenossen, welche eine andere Form des öffentlichen Gottesdienstes für nothwendig halten, ebenso entgegenkommt wie mir, so finde ich darin nur den Beweis, daß sie eben keine Partei-

gemeinde ist, und in ihr, wie ja das in dem Wesen einer echten jüdischen Gemeinde liegt, die Anhänger der verschiedensten Richtungen friedlich neben einander wohnen können. Wenn man, Herr Rabbiner, die ebenso galligen als geistlosen Schmähreden liest, mit denen Sie da gegen die Hauptsynagoge losfahren, müßte man meinen, es würde dort die empörendste Gotteslästerung getrieben. Sie wollen, weil Sie selbst wissen, daß hier die Wahrheit nicht auf Ihrer Seite ist, und weil Sie selbst vor der Oeffentlichkeit nicht zu behaupten wagen, daß die von Ihnen so perhorrescirten Neuerungen in Ihren Augen so schwerwiegend sind, sich hier Ihren Lesern gar nicht verständlich machen. Sie fangen jetzt (S. 7) auf einmal an, mehr hebräisch als deutsch zu sprechen.

Aus dem Gebetbuche der Gemeinde, sagen Sie, ist alles entfernt, was an einen persönlichen Moschiach (d. i. Abkömmling aus dem Hause Davids, der einst den Thron des palästinischen Reiches besteigen wird), an Kibbuz Golioth (d. i. Sammlung der auf dem ganzen Erdenrunde zerstreuten im Exile lebenden Israeliten), an Wiederherstellung des Bet ha Mikdasch (des Heiligthums zu Jerusalem) an Seder Aboda (die Ordnung des Opfergottesdienstes) erinnert; von ihrer Kanzel herab wird die Antiquirung der Aboda sara (d. i. der Gebote und Gesetze der Thora) gepredigt. Das sei aber Gotteslegnerei (Mizwot ha-Thora wechukkoteha) was noch ärger ist als Minus we-Apikorsus (Götzendienst).

Herr Rabbiner! Wie allgemein bekannt ist und wie Sie wohl selbst zugestehen müssen, sind die Neuerungen, welche hier und so auch an vielen anderen Orten bestehen, vom Vorstande der Gemeinde nicht willkürlich eingeführt worden, sondern Männer, welche an Gelehrsamkeit Sie weit überragen, und an Gewissenhaftigkeit, Charakter, sittlichem Ernst und jüdischer Gesinnung Ihnen durchaus nicht nachstehen, geprüft und gutgeheißen worden. Sie sprechen hier über diese Punkte, wie so ein jeder Am-hoorez auch darüber sprechen kann. Sie verschanzen sich hinter angeblichen Glaubenssätzen, ohne auch nur mit einem Worte für sie einzutreten, ohne auch nur den Schein eines Beweises dafür zu liefern, daß derjenige, der die Messiasidee und Zukunftshoffnung, wie sie durch das Judenthum gelehrt wird, nach ihrer inneren und tieferen Bedeutung erfaßt, wie ja diese in dem Gebetbuche der Gemeinde an allen hierherbezüglichen Stellen zum Ausdrucke gelangt, sich des Minus schuldig macht. Dann war Maimonides, dem der Opfercultus als eine Concession an heidnische Gewohnheiten erschien, auch ein Min (wie seine Zeitgenossen ihn auch zu einem solchen stempeln wollten), dann war Albo, der den Glauben an den persönlichen Messias als etwas Nebensächliches hinstellte, auch ein Min, und ihre Zeitgenossen, die mit ihnen in einem Gemeindeverbande sich befanden, hätten eigentlich nichts Eiligeres zu thun haben sollen, als aus demselben auszutreten.

Auf diese alten und vielbesprochenen Fragen brauche ich mich hier nicht einzulassen. Da, wo die Auffassung streitig und die Meinung ge

theilt ist, da gilt von den Ansichten, die sich einander gegenüber stehen, das von der unvergleichlichen Glaubensfreiheit im Judenthum zeugende Wort: „Sowohl diese als auch jene sind Worte des lebendigen Gottesgeistes" (Erubin 13 b). Ich kann es Ihnen, Herr Rabbiner, als Jude mit geradem Sinne und nüchterner Einsicht nicht glauben, daß eine Synagoge, in der unsere heilige Thora gelesen und gelehrt wird, in der der einzige Gott angebetet und verehrt wird, in der Hunderte und Hunderte von Jehudim in religiöser Andacht sich erheben, eine Art von Götzentempel ist, wie Sie das zu behaupten sich erfrechen (S. 7). Ich kann es Ihnen nicht glauben, daß die Männer, welche in dieser Synagoge bisher das Volk belehrt haben, dort je verkündet hätten, daß die Thora mit allen ihren Geboten und Gesetzen antiquirt sei.

Sie haben mit dieser leicht hingeworfenen, albernen und sinnlosen Verläumdung einer altehrwürdigen, weit hinausstrahlenden und Segen nach allen Richtungen hin stiftenden Gemeinde in Israel, wie Frankfurt a. M. eine solche Gottlob stets war, und trotz Ihrer lahmen und widerlichen Schmähungen auch bleibt, sich gegen Bibel, Talmud und Judenthum schwer vergangen. Ich werde, obzwar ich selbst nicht in die Hauptsynagoge gehe, nicht aufhören, die Besucher derselben nach wie vor als meine Glaubensgenossen, als meine Gemeindegenossen, als ächte Jehudim zu betrachten. Derjenige, der gerade nicht darauf hofft, daß sich einst ein Sprößling des Hauses Davids finden werde, welcher die Juden nach Palästina zurückführen soll, derjenige, der gerade nicht darum betet, daß einst wie ehedem in Jerusalem Ochsen und Lämmer geschlachtet werden sollen, kann dabei noch immer ein ganz frommer und vortrefflicher Jude sein. Ob seine Anschauung nicht die richtigere ist als die meine, das weiß ich noch nicht, ich bleibe nur bei dieser, weil mein Vater mich sie gelehrt hat, Ihre Schmähungen aber, Herr Rabbiner, beweisen mir gar nichts.

Ich will mit Ihrer Logik, mit der man aus Allem Alles machen kann, Ihnen zeigen, daß der Name Bet-ha-Keneset schel Minus (Ketzer-Synagoge) — ich habe zwar schon viel von Bote-Kenessiot schel ame-Orez (Am-ho-Drez-Synagogen) gehört, aber Bet ha-Keneset schel Minus ist eine Species, welche Sie erst geschaffen haben — auch auf die Synagoge der isr. Religionsgesellschaft paßt. In dieser Synagoge werden bekanntlich einer unzweideutigen Bestimmung des Schulchan-Aruch entgegen Trauungen vorgenommen. Welch' eine schwere und vielfache an Gotteslästerung grenzende Sünde dabei begangen wird, darüber sollte ein wahrhaft orthodoxer Theologe, der Oberrabbiner von Bösing, R. David Sered (הרב הגאון מ"וה רור סערער ז"צל בעה"מ ס יפח לקין וכו') Sie genugsam belehrt haben. In seinem Buche Har-ha-Tabor (Ein Extract aus den Geistesblüthen, die auf diesem Berge Thabor ihren Duft verbreiten, wird Ihnen, der Sie ja selbst für die Heilung der kranken deutschen

Judenheit*) so sehr besorgt sind und in dem Gesetze vom 28. Juli 1876 — Sie sollten eigentlich an diesem Tage ein Purim feiern und an demselben eine Mordechai-Min-Lasker-Megilla vorlesen lassen — eine wahre Panacee entdeckt haben, gewiß auch nicht von Schaden sein. Auf dem Recepte, das R. David Sered dem reformkranken W. A. Meisel verschrieb, nahm dieses Heilmittel nicht die letzte Stelle ein) schreibt Herr Oberrabbiner Sered:

שמנה מיני שמות אסור נעשים בעוונותינו הרבים בזמן הזה בנחינת חופה בבית הכנסת והם א') תערובות פגול בבית הכנסת ב) מחשבת עבודה זרה בסתר הלב ג) טומאה בביה"כ ד') בזיון אחר עזר לביהכ ה') גורם למכשול ח"ו להתיר אשת איש ו') מוציא לעז על אבותינו ז') עוברים על שם אסור שבו שני מצות עשה ושני לא העשה ח') עוברים על שם אסור שבו שבעה לא תעשה

Acht Arten von Gesetzesübertretungen werden dadurch begangen, daß leider in unserer Zeit in der Synagoge Trauungen vorgenommen werden.

1) Werden dadurch, daß die erwachsene Braut und viele Frauen in der Synagoge erscheinen, daselbst unlautere Gedanken erweckt, was eine Verletzung des biblischen Verbotes (5. Buch Moses 23, 15) in sich faßt. Selbst als es in den Rheinländern noch Sitte war, daß der Rabbiner die Braut an seiner Hand in die Synagoge führte, durfte diese keine volljährige Jungfrau sein und mußten die weiblichen Hochzeitsgäste vor der Thüre der Synagoge stehen bleiben.

2) Entsteht durch die Vornahme der Trauungen in der Synagoge bei der Menge die Vorstellung, daß Gott, vor welchem der Ehebund geschlossen wird, in der Synagoge seinen eigentlichen Wohnsitz habe. Es wird dem Glauben an seine Allgegenwart dadurch Abtrag gethan und also während dieser Handlung anstatt des Gottes Israels, zu dessen Attributen die Allgegenwart gehört, ein anderer verehrt.

3) Das Reinheitsgesetz, für dessen strenge Einhaltung Sie, Herr Rabbiner, sich so sehr ereifern, wird in nicht unerheblicher Weise verletzt, wenn zu den Copulationen, die in der Synagoge stattfinden, Frauen kommen, die in der Lage sind, bald von der Mikwa Gebrauch machen zu müssen.

4) Werden die Trauungen in die Synagoge hineinverlegt, weil bei der Vornahme derselben in freiem Raume durch Zulauf von scandalsüchtigem Pöbel oder durch ungünstige Witterung eine unliebsame Störung hervorgerufen werden kann, so heißt das, die Synagoge als Zufluchtsstätte benützen, was ausdrücklich verboten ist. Werden andere Motive dafür

*) Risum teneatis amici! Statistisch ist es nicht nachgewiesen, daß der Gesundheitszustand der deutschen Judenheit seit 50 Jahren ein schlechterer geworden wäre, wie Sie (S. 9) dies als eine Thatsache anführen.

geltend gemacht, so schließt das eine ganze Reihe von Uebertretungen biblischer Gesetze in sich.

5) Wenn die Trauungsacte in der Synagoge vollzogen werden durch den Rabbiner mit obligater Trauungsrede, — welche selbst als moderne Hinzufügung eine Herabsetzung der Religion bedeutet (kol **hammosif hare seh gorea**) — so setzt sich bei dem Volke die Meinung fest, daß dieß die allein legale und giltige Form der jüdischen Eheschließung sei. Eine Frau, die ohne solche Feierlichkeiten ihrem Manne angetraut wurde, wird sich nicht als verehelicht betrachten. Wie leicht kann also diese Neuerung Anlaß zu einem Ehebruche werden!

6) Wenn ein Rabbiner in der Synagoge Tranacte vollzieht und überhaupt Trauungsreden hält, beleidigt er damit alle die ehrwürdigen Gesetzeslehrer früherer Zeiten, die dies nicht thaten, und macht ihnen in demonstrativer Weise den lügenhaften Vorwurf, daß sie, die für die Eheschließung nicht so viel Feierlichkeit für nothwendig hielten, diesem Acte keine so hohe Bedeutung beilegten, als er sie wirklich hat.

7) Selbst der Prophet Elia, der einmal als Vorläufer des Messias erscheinen wird, hat das Recht nicht, durch ein **Bet-din** getroffene Anordnungen aufzuheben. Wer der ausdrücklichen Bestimmung des Schulchan-Aruch entgegen in der Synagoge Tranacte vornimmt, übertritt zwei Verbote, (1. du sollst nicht abweichen u. s. w., 5. Buch Moses 17, 11. 2. Ihr sollt euch nicht absondern, das. 17, 1, nach traditioneller Deutung) und zwei Gebote (1. du sollst thun nach dem Worte das. 17, 10, und du sollst dich in Acht nehmen zu thun u. s. w. das.)

8) Ist die Trauung in dem Gotteshause die Nachahmung eines außerjüdischen religiösen Brauches, was, wenn diese auch dabei nicht beabsichtigt wird, noch immer die Uebertretung von drei biblischen Gesetzen in sich schließt.

Sie sehen also, Herr Rabbiner, daß Sie eigentlich den Reformern nichts vorzuwerfen haben. Ich könnte Ihnen noch viele andere Dinge entgegenhalten, welche mit der wahren Orthodoxie unverträglich sind. Sie machen z. B. viel Aufhebens von Ihrer Schule. Ich kann nicht darüber entscheiden, ob die Stereometrie, die an derselben gelehrt wird, koscherer ist, als die des Philanthropins oder die Kalligraphie an letzterem trefener ist als die Ihre, aber daß Ihre Schule nicht schulchan-aruch-gemäß eingerichtet ist, ist mir klar. Nach Joreh Deah 246, 20, 21 darf ein lediger Mann keinen Unterricht in einer Schule ertheilen, weil die Mütter ihre Kinder hinführen, und darf eine Lehrerin überhaupt nicht an einer solchen beschäftigt sein, weil oft Herren ihre Kinder zur Schule bringen. Natürlich ist es dann entschieden nicht recht, daß Mädchen, die bereits das Kindesalter überschritten haben, von Männern unterrichtet werden. Es liegt ja nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß hier Gedanken erwachen und Beziehungen entstehen, die mit der Thora, welche nach Joreh Deah 246, 6 überhaupt kein Lehrgegenstand für Mädchen

sein soll, und Frömmigkeit nicht das Mindeste zu schaffen haben. Daß an Ihrer Schule die Jugend durch den Talmud und der Talmud durch die Jugend mißhandelt wird, das rechtfertigt nicht die schulchan-aruch-widrigen Einrichtungen, die an derselben bestehen. Mit Ihrem „Habal tinokot schel bét-rabbon“ Herr Rabbiner, dürfen Sie nicht so sehr prunken, wie Sie (S. 23) es belieben, der ist gar sehr getrübt durch allerlei unheilige Elemente, die in ihn hinein wirbeln, und von den „kow'e ittim latorah“, die ihre Talmudkenntnisse aus Ihrer Schule haben, kann ich leider auch nicht so viel halten als Sie.

Es gibt, sagen Sie (S. 16), nur ein „Entweder Oder“, d. h. entweder Orthodoxie oder Reform. Widerlegt wird diese Behauptung schon durch Ihre eigene Erklärung (S. 22), daß Herr Bamberger Ihrem Principe (Sie haben also ein individuelles „Princip“) nicht hold ist. Daß Sie dem angeblich alleinigen „Entweder“ nicht treu geblieben sind und bedenkliche Sprünge auf das Gebiet des „Oder“ gemacht haben, habe ich Ihnen bereits gezeigt. Aber man braucht nur auf die Lehren der altorthodoxen Autoritäten zu hören, um bald zu fühlen, daß der Wein Ihrer Orthodoxie schon gar sehr mit Reformwasser gemischt ist. In Bezug auf das Verhalten gegen die „Neuen“ schreibt R. Mose Sofer s. A. Oberrabbiner von Preßburg vor: Ihr sollt nicht in ihrer Nähe wohnen und auf keine Art in ihre Nähe kommen, die Bücher von Mose Dessau (Mendelssohn) sollt ihr nicht berühren u. s. w. (Siehe diese Stelle in seiner Zewaah). Ein Herr S., der neulich für Ihre Bestrebungen in die Schranken getreten ist, war zwar naiv genug, Mendelssohn, auf dessen Bibelübersetzung noch heute der Bann des sel. Frankfurter Oberrabbiners R. Pinchas Hurwitz s. A. ruht, weil sie in deutscher Sprache abgefaßt ist (derselben Sünde sollen auch Sie, Herr Rabbiner, sich schuldig gemacht haben, aber der „Commentar“, mit dem Sie Ihre Uebersetzung begleiten, ist so erbärmlich ungereimt, daß selbst der fromme Eiferer für Sie ein Gefühl des Mitleides nicht hätte unterdrücken können), vor dessen Schriften ein Mann wie R. Moses Sofer gewarnt hat, für die Orthodoxie zu reclamiren, allein Sie, dem ja das nicht unbekannt sein kann, müssen es nicht selbst einsehen, daß Ihr „Princip“ von dem „Orthodoxie-Entweder“ R. Mose Sofer's sich als „Reform-Entweder“ abhebt?

Sie zeichnen S. 22 das Frauen-Ideal Ihrer Orthodoxie „die gebildete jüdische Dame, die sich nicht mehr schämt, am Sabbath das Tuch umzuknüpfen, keinen Schirm zu tragen, einen Scheitel vorzubinden“ u. s. w. Ei Herr Rabbiner! Dieser „Scheitel“ ist schon eine Reform-Gloriole. Die Rabbinen Deutschlands haben, wie ich einmal gelesen habe, es als entschieden verboten erklärt, daß eine Frau fremdes Haar trage, ja selbst seidene Kopfbinden, deren Farbe nur haarähnlich schien, waren bei ihnen verpönt. R. Pinchas Hurwitz s. A. richtete seine Bannstrahlen ebenso gegen fremde Haarlocken auf jüdischen Frauenköpfen, wie gegen deutsche Bibelübersetzungen in jüdischen Schulen. Sein gelehrter Sohn

R. Hirsch Hurwitz s. A. wurde, wie ein Blick in sein Lachme-Toda zeigt, gar nicht müde, gegen die Frauen zu predigen, die mit Ihrem „Scheitel" sich schmückten. Stehen Sie auf dem Standpunkte desselben „Entweder"? Da Sie für sich die Ehre in Anspruch nehmen, der rechtmäßige Nachfolger des genannten R. Hirsch Hurwitz zu sein, der Vertreter seines „Entweder" zu sein, so sollten Sie auch von ihm lernen, wovor ein wahrhaft orthodoxer Rabbiner seine Gemeinde zu warnen hat. Als ich vor einigen Monaten den Maskenball im zoologischen Garten besuchte und zu meinem Erstaunen sah, wie vergnüglich da Ihre gottesfürchtigen Jungfrauen, Ihre frommen Töchter, „in deren Herzen die Religionsgesellschaft" so „fest gegründet" ist, im Tanze sich tummelten, als ich sah, mit welchem Behagen Ihre „ansche chajil" und „nesche chajil" (wackere Männer und Frauen) da den Faschingsfreuden nachgingen, da mußte ich unwillkürlich an den seligen R. Hirsch Hurwitz denken, der in dem Besuche von Maskenbällen eine gar schwere Sünde (awon pelili) erblickt, welche schon der Prophete Hosea geißelt. Zaddikim jel hu bom uposchim jukoschlu bom. „Fromme gehen in ihnen" d. i. Fromme wandeln in das Lehrhaus (B M Anfangsbuchstaben von **Bet Midrasch**) „Frevler aber fallen darauf" d. i. Frevler fallen am Maskenballe (B M umgestellt = **M B**, Anfangsbuchstaben von **Masken-Ball**). Lachme Toda fol. 14 col. a.

Sie werden doch zugestehen, daß R. Hirsch Hurwitz im Rechte ist und selbst dieser Auslegung werden Sie, der Sie in der hebräischen Etymologie oft solche Maskensprünge machen (vgl. Kirchheim Dornenlese aus S. R. Hirsch Pentateuchcommentare) nichts anhaben können.

„Entweder Oder!" Gehören Sie, Herr Rabbiner, zu den Männern des „Entweder," zu den Akiba Egar, Moses Sofer, Hirsch Hurwitz, Wolf Hamburg, Jakob Ornstein, oder gehören Sie zu den Männern des „Oder," zu den Zunz, Geiger, Frankel, Grätz, Herzfeld? Sie besitzen weder die weitausgebreitete Talmudgelehrsamkeit der „Alten," noch die wissenschaftliche Klarheit und Gründlichkeit der „Neuen." Die Schirnen und Backöfen und Hotelküchen, an deren duftigen Blüthen Sie sich so sehr ergötzen, scheinen zwar in Ihrem Gewissen eine große Rolle zu spielen — das Judenthum, das eine Religion des Geistes und des Herzens ist, sinkt in Ihrer Schrift zu einem Cultus des Fleisches und des Mehles herab — ob Sie aber auch all das Wissen besitzen, welches Schirne und Küche von dem Rabbiner fordern, das möchte ich mir doch ein wenig zu bezweifeln erlauben. Wenn also von einem Zwitterjudenthume, das nicht „Entweder" und nicht „Oder" ist, die Rede sein kann, so ist es dasjenige, welches durch Sie und einige After-Theologen, die in Ihren Wegen gehen, gelehrt wird. Der „Entweder-Oder," Herr Rabbiner, gibt es im Judenthume gar viele und es kann das bei einer Religion, die keine formulirten Dogmen und dazu ein so ausgedehntes, vielseitiges und vieldeutiges Gesetz hat, auch gar nicht anders sein. In den Augen der seligen R. Pinchas Hurwitz und R. Moses Sofer ist Ihre Orthodoxie Reform, die radicale Freigeisterei wird die Frankfurter Reform Orthodoxie nennen, und am Ende gibt es trotz der verschiedensten Nüancirungen doch nur Ein Judenthum.

Ich will aber trotz alledem die Orthodoxie Ihrer Religionsgesellschaft unangetastet lassen und Ihnen zugeben, daß die isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. eine „Reformgemeinde" ist, wie Sie fälschlich sie nennen. Wie folgt daraus, daß der gesetzestreue Jude, dem alle für die Erfüllung seiner religiösen Pflichten erforderlichen Institutionen geboten werden, aus ihr ausscheiden muß, zumal er von Beiträgen für die Erhaltung von „Reforminstitutionen" befreit ist und ihm also gewährleistet wird, daß er nur Mitglied der Gemeinde, nicht der Reformgemeinde ist? Im Gegentheile! durch seinen Verbleib in der Gemeinde hebt er den Reformcharakter, den Sie ihr aufprägen, auf, sie muß sich in seiner Person als orthodox repräsentiren. Sie muß nicht nur ihn von aller Beistener zur Erhaltung von „Reforminstitutionen" befreien, sondern ihm auch für sein Stammcapital, das er bei ihr liegen hat, Anstalten errichten, die der Reformer für überflüssig hält. So lange er dem Gemeindeverbande angehört, kann er dahin wirken, daß sein Gemeindevermögens-Antheil in seinem Sinne verwendet wird, er reservirt sich ein Recht auf dasselbe. Mit seinem Austritt aus der Gemeinde begibt er sich freiwillig dieses Rechtes und macht ihr freiwillig ein Geschenk, das sie unbedingt zu Reformzwecken verwenden kann, er hinterläßt ihr ein Erbe, das auf Geschlechter hinaus sein Unheil schafft. Von einer „Mizwa" kann also hier nicht die Rede sein!

In der That ist jedoch Ihre ganze Argumentation über den Charakter der jüdischen Gemeinde zu Frankfurt a. M., trotzdem Sie sie mit abgerissenen hebräischen Lappen behängen, so widerspruchsvoll, so absurd, so voll von Uebertreibungen, daß man sich nur wundern kann, wie Sie sich auf sie zu stützen wagen. Sie erklären S. 7 mit Berufung auf Stellen, welche offenbar von Judenchristen handeln und somit auf unsere Zeit überhaupt keine Anwendung haben, die isr. Gemeinde zu Frankfurt a. M. — die ganze, Sie achten nicht auf die zehn Frommen, die vielleicht noch in diesem Sodom leben — als eine Minus-Gemeinde, S. 10 aber erklären Sie, „Minin und Apizorsin im Sinne unserer Codices gibt es Gottlob in unserer Zeit nicht mehr," also nur Minim in Ihrem Sinne, für welche natürlich dann auch Dinim, die von Ihnen erfunden werden! Sie flicken für diese Halb-Minim sogar ein humanes Brudermäntelchen heraus. „Unsere heutigen jüdischen Zeitgenossen, sagen Sie, sind schon das **zweite und dritte Geschlecht Derer, die zuerst den Abfall erdachten und Propaganda vollzogen.**" Betreffs der Minim **ersten** Geschlechtes gilt also das, was hinsichtlich des zu meidenden Verkehrs mit Heiden gelehrt wird. Gegen sie darf man sich Alles erlauben, man soll sie verfolgen, man „soll sie stürzen und nicht erheben." (s. Maimonides Mamrim III., 1,2) Gibt es aber nicht noch so viele „Minim" **ersten** Geschlechtes, Juden, die, obzwar ihre Väter äußerst fromm waren, von dem Gesetze sich entfernt haben? Soweit meine Personalkenntniß reicht, gibt es deren gar viele, und wenn sie auch grade nicht Schittuf schem schamajim wedabar acher („Verehrung des göttlichen Namens

und eines anderen Wesens") treiben, wie Sie das von den Reformern glauben machen wollen (S. 8) und wenn man ihnen auch vollen Glauben schenken darf, obzwar Sie hier, einer alten längst außer Gebrauch gekommenen Anschauung folgend, den Gesetzesübertretern die Fähigkeit zur Zeugenschaft absprechen (S. 16), so dürfen sie Ihnen doch nicht „religiös anders gesinnte Brüder" sein, „mit denen ein freundlicher Verkehr zu unterhalten sei." Nein! für Sie können sie nichts Anderes sein als Minin we-Apikorsin schemoridin othan welo maalin.

Würde ich aus Ihrem Libell S. 19 nicht ersehen, daß das ganze nur Ihre jüngste Sabbath-Hagadol-Predigt in Briefform darstellt, so würde ich Grund haben, auf Ihre Ansichten näher einzugehen, aber wer will wohl glauben, daß Sie mit einigen schiefen homiletischen Versdeutungen die Spaltung rechtfertigen können, die sie hervorzurufen suchen? Man höre! Die isr. Gemeinde zu Frankfurt soll sich als eine ir hanidachat d. i. als „eine zum Götzendienst verführte Stadt" betrachten (S. 9), der nach dem biblischen Gesetze die Ausrottung gebührt! Wissen Sie nicht, daß das selbst ein Reformgedanke wäre? Nach dem Talmud hat es ja eine solche Stadt nie gegeben und wird es eine solche nie geben! Und Sie fordern Frankfurt auf, gegen den Talmud zu handeln? Unmöglich!

Als ich (S. 19) las, daß Sie an jenem Sabbathe einen Vortrag in Ihrer Synagoge gehalten haben, da glaubte ich, ich werde an der genußreichen Lectüre scharfsinniger halachischer Erörterungen mich ergötzen können, wie solche die frommen Rabbinen von jeher an diesem Sabbathe zum Besten gaben. Ein kräftiger Rippenstoß, der meinem Freunde Y unabsichtlich durch den Ellenbogen eines übereifrigen Disputanten versetzt wurde, als er einst einem solchen Vortrage eines Rabbiners, bei dem von allen Seiten dreingepredigt wurde, beiwohnte, läßt ihn heute noch nicht an denselben vergessen. Anstatt einer aufschlußreichen Beleuchtung eines halachischen Thema's bieten Sie eine homiletische Auslegung, die jedem fahrenden polnischen Schnorranten geläufig ist, und glauben durch die willkürliche Anwendung derselben der Gemeinde einen Stoß versetzt zu haben. Mischku jedechem min ha-Aboda sara we-hidobku bemizwot „Ziehet Eure Hände vom (ägyptischen) Götzendienste ab und hänget den Gesetzen an," d. h. sagt Euch von der Gemeinde in Frankfurt los und bleibt orthodoxe Juden! Sie machen auch Spaziergänge in der Bibel und in der jüdischen Geschichte. Was von der Anbetung des goldenen Kalbes, was von Baalsverehrung und sonstigem Götzendienste berichtet wird, das übertragen Sie ohne Weiteres auf die isr. Gemeinde in Frankfurt a. M. „Sah man sich doch auch hinsichtlich der Karäer zu einer völligen noch bis heute fortbestehenden Trennung verpflichtet," sagen Sie (S. 9). Wer hat getrennt? und wer ist getrennt worden? Die Geschichte liegt so. Ein gewisser Anan wollte durchaus Gaon, Oberrabiner, werden. Da ihm das aber nicht gelang und er doch mit dieser Würde

bekleidet sein wollte, so bildete er aus seinem Anhange eine Separatgemeinde, die ihn als ihr geistliches Oberhaupt anerkannte. Eine Idee, welche diese Separation rechtfertigen sollte, war bald gefunden. Man erklärte den Talmud, der unter Berufung auf die mündliche Tradition oft das biblische Gesetz in freier Weise umstaltete, für ein ketzerisches Werk, mit dem ein wahrhaft frommer Jude nichts zu thun haben dürfe. Man folgte natürlich — tout comme chez nous — seiner „Gewissensüberzeugung", die mit den weit verbreiteten religiösen Anschauungen der Judenheit unmöglich zu vereinen war. Die Ausgeschiedenen, denen es anfangs gelang, durch eine eifrige Propaganda sich nach allen Richtungen hin zu verstärken, bildeten natürlich eine besondere Sekte, welche ihren Zusammenhang mit dem allgemeinen Judenthume, das darum in seinem ehemaligen Bestande verblieb, für immer einbüßte.

Es wird der Zweig von dem Baume, aber nicht der Baum von dem Zweige gebrochen. Es löst ein Steinblock von einem Felsen sich los, aber der Fels bleibt darum doch auf seinem Platze. Die Separatisten, die den letzten Faden, der sie mit der jüdischen Gemeinde verbindet, durchschneiden und so schließlich sich zu einer besonderen Sekte constituiren, werfen sich selbst aus der Judenheit heraus, diese wird darum doch in ihrem bisherigen Status fortbestehen.

Bibel und Geschichte allein sind es aber noch nicht, durch die Sie Hrn. Rab. Bamberger, der nach Ihrer Diagnose an augenblicklicher Verdunkelung gelitten hat (S. 19) wieder zur Raison bringen wollen. Das Licht (lucus a non lucendo) der Orthodoxie, das er für einen Moment verloren hat, soll durch effectvolle Zeichnungen, die Sie ihm zu Gesichte führen, ihm wiedergegeben werden. Sie malen ihm das Gespenst von Reformbestrebungen vor, die in seiner Gemeinde, in Würzburg sich geltend machen könnten und fragen ihn, was er dagegen thun wolle? (S. 18) Sie rücken ihm ein Bild vor Augen, das ihm zeigen soll, wie Bamberger durch Bamberger geschlagen wird. (S. 19). Es ist möglich, daß aus dem Erlaubniß-Votum, das Hr. B. in Frankfurt abgegeben, ihm in Würzburg Consequenzen erwachsen können, die er gerade nicht herbeiwünscht, und die Lection, die Sie ihm in Pastoralklugheit ertheilen, wird ihn vielleicht eines Besseren belehren. Nicht so arg ist es aber mit dem Widerspruche zu sich selbst, dessen Sie ihn zeihen. Sie werfen Hrn. B. vor, daß er in einem auf der Schlußseite Ihres offenen Briefes abgegebenen Gutachten — wenn man jenes ohne talmudisch wissenschaftliche Motivirung in die Oeffentlichkeit hinausgesendete Schriftstück überhaupt so nennen darf — sich dahin ausgesprochen hat, „daß der gesetzestreue Jude mit Personen, die sich einer solchen Apostasie schuldig gemacht, nicht in einem religiösen Gemeindeverbande bleiben kann und darf", und er im Jahre 1877 das Gegentheil davon lehrt. Gemach! Herr Rabbiner, nicht Hr. Bamberger, sondern Herr Spitzer in Wien ist der Verfasser dieses Gutachtens. Bamberger hat es blos mitunterzeichnet. S. hat die Unterschriften von 389 Rabbinen und

Quasirabbinen, von Autoritäten, die man schockweise auftreiben kann — ich nenne die weltberühmten Namen Babad, Barabtarle, Darlech, Felsker, Fonfeder, Gerynter, Günzler, Hillesam, Katzburg, Lock, Marx, Schaporinsky, Greiwer, Sokal, Trunk, Zucker, Bein — gesammelt und Hr. Rabb. Bamberger mußte, da es eine gemeinsame Action der Orthodoxie galt, gleich Ihnen sich in diese Gesellschaft begeben. Ich will gar nicht auf die bekannte Thatsache hinweisen, daß auch Sie, Herr Rabbiner, im Widerspruche mit jenem Gutachten noch vor wenigen Wochen die Gemeinschaft mit der „Minus-Gemeinde" hinsichtlich des Friedhofes und der Wohlthätigkeitsanstalten befürworteten und ihr sogar einen jüdisch-religiösen Charakter, der sich in der Erfüllung der Met-Mizwa-Pflicht sicherlich bewähren werde, zuerkannten. Allein die Frage, die 1872 vorlag, ist von der, die 1877 auf's Tapet gebracht wurde, völlig verschieden. Die Eventualität, daß die orthodoxen Mitglieder der Gesammtgemeinde von Beiträgen für Cultus- und Schulzwecke, deren Förderung sie mit ihrer Anschauung nicht vereinen können, befreit werden, war damals nicht ins Auge gefaßt und auch nicht im Entferntesten angedeutet worden. Sicherlich hätte in diesem Falle Hr. B. damals in demselben Sinne sich geäußert als heute. Der Widerspruch, auf den Sie da mit so vielem Eclat hinweisen, zerfällt also in Nichts.

Mag also Hr. Rabb. Bamberger seine neueste Erklärung widerrufen oder nicht — ich antworte ja nicht in seinem Namen — mag Ihre neueste Kundgebung nur von sachlichen Motiven getragen sein oder nicht — es kann Ihnen ja doch zu keiner Zeit gleichgiltig sein, wie die Nachwelt Ihr persönliches Wirken beurtheilen wird — der gesetzestreue Jude, der ungestört seine religiösen Pflichten erfüllen kann und nichts danach zu fragen hat, ob die Institutionen, deren er hiezu bedarf, ihm vom Staate oder von der Gemeinde, von der Commune oder von einem Einzelnen gestellt werden, findet in seinem Gewissen sich eher verpflichtet, der isr. Gemeinde, der großen Stammmutter aller ihrer Mitglieder, anzugehören, als von ihr sich loszusagen.

Wie Sie mit Vertrauen zu Gott emporblicken, der schützend und fördernd seine Hand über die Religionsgesellschaft ausgebreitet hat, so hege ich die volle Zuversicht und die unauslöschliche Hoffnung, daß der Ewige, unter dessen schirmendem Beistande bisher die Einheit Israels Jahrtausende hindurch gewahrt geblieben ist, auch in aller Zukunft die den Frieden erhaltenden Bestrebungen in seiner Mitte segnen wird. Mit dem Lobe auf den Ewigen, „der sein Volk Israel mit Frieden segnet" beschließen wir unser tägliches Gebet, dieser göttlichen Eigenschaft in unserem menschlichen Thun nachzuleben, wird uns stets eine heilige Pflicht und Aufgabe bleiben.

Frankfurt a. M., 27. April 1877.

R.